



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

25.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Oeinck
Telefon: 492-6162
OeinckP@stadt-muenster.de

Betrifft

Förderung von Lastenfahrrädern - Kaufprämie

Beratungsfolge

07.02.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das anliegende kommunale Förderprogramm zur Anschaffung von in Münster genutzten Lastenfahrrädern und -anhängern (Anlage B der Vorlage) wird beschlossen. Ab März 2019 ist eine entsprechende Kaufprämie für Privatpersonen auszuführen. Es gelten die benannten Förderquoten und -voraussetzungen. Vor einer eventuellen Weiterführung des Programms in den Folgejahren ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen, um bei Bedarf nachjustieren zu können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kaufprämie offensiv zu bewerben und so dafür zu sorgen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger von der Prämie Gebrauch machen.
3. Die Verwaltung prüft die Integration von Lastenfahrrädern in ein Bike-Sharing-System im Rahmen der derzeit laufenden Machbarkeitsstudie. Als Standorte kommen u.a. die Mobilstationen, unter Einsatz der Stadtwerke Plus Card, in Frage. In die Prüfung sind auch weitere Einsatzorte (Stadtteilauto etc.) einzubeziehen.
4. Der Antrag „Ja zur Anschaffung von Lastenrädern! Für eine Verbesserung der Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität in Münster“ aus dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Förderprogramm wird zunächst für das Jahr 2019 mit einer Summe von 200.000 Euro ausgestattet. Dies ist ein Maximalbetrag, der nur anfällt, wenn Förderanträge in entsprechender Größenordnung gestellt werden. Der Maximalbetrag für das Jahr 2020 wird durch einen neuerlichen politischen Beschluss festgelegt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	12 02	Verkehrsplanung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	200.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Begründung:

Münster ist eine Fahrradhochburg. Bereits jetzt spielt das Fahrrad eine herausragende Rolle in der Abwicklung des Stadtverkehrs. Wenngleich schon heute einige Lastenfahrräder im Stadtgebiet unterwegs sind, wird doch gerade für den Lastentransport vielfach noch auf das private Kfz zurückgegriffen. Durch die Zahlung einer Kaufprämie für Lastenfahrräder und -anhänger wird ein Anreiz für Privatpersonen geschaffen, verstärkt auf dieses umweltfreundliche Verkehrsmittel zu setzen und damit Kfz-Fahrten zu ersetzen.

Mit Lastenfahrrädern ist ein Transport von „schwerem Gepäck“ durchaus möglich – auch Kinder können problemlos befördert werden. Durch die Nutzung von Lastenfahrrädern wird die eigene Gesundheit und Fitness gestärkt. Weitere individuelle Vorteile: Keine Treibstoffkosten, kein Stau, keine Parkgebühren. Aber auch die Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu verachten. Eine Studie aus den Niederlanden zeigt, dass Lastenfahrräder als alternatives Verkehrsmittel den CO₂-Ausstoß um bis zu 6% verringern und so zum Klimaschutz im Sinne der Klimaschutzkonzepte 2020 und 2050 der Stadt Münster beitragen können.

Viele Kommunen setzen bereits heute ein deutliches Signal für umweltfreundliche Mobilität und fördern den Kauf von Lastenfahrrädern mit unterschiedlichen Modellen. Einige großstädtische Beispiele sind:

Berlin

Kostenübernahme 33 % (höchstens 1.000 € für elektrische Lastenräder, höchstens 500 € für rein muskelbetriebene Lastenräder, maximal 200.000 € p.a.)

Heidelberg

Kostenübernahme 50 % (höchstens 500 € für elektrische Lastenräder, höchstens 300 € für rein muskelbetriebene Lastenräder, höchstens 100 € für Lastenanhänger)

München

Kostenübernahme 25 % (höchstens 1.000 € für elektrische Lastenräder)

Regensburg

Kostenübernahme 25 % (höchstens 1.000 € für elektrische Lastenräder, höchstens 400 € für rein muskelbetriebene Lastenräder)

Das Berliner Modell scheint für die Stadt Münster am geeignetsten. Denn es setzt sowohl einen jährlichen Maximalbetrag für den kommunalen Haushalt fest, als auch eine nachvollziehbare und attraktive Förderhöhe.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, sich an diesem Modell zu orientieren und dies um die Förderung von Lastenanhängern (siehe Heidelberg, in gleicher Größenordnung) zu ergänzen.

Dies bedeutet, dass in Zukunft bei einer Kostenübernahme von 30 % höchstens 1.000 € für elektrische Lastenräder, höchstens 500 € für rein muskelbetriebene Lastenräder und höchstens 100 € für Lastenanhänger in Münster gefördert werden können.

Für eine Förderung müssen Privatpersonen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ausgefülltes Formular mit Angaben zur Person und Einverständnis der Förderbedingungen,
- Originalrechnung über den Erwerb des Kaufgegenstandes, einschließlich Angabe der Rahmennummer,
- Wohnortnachweis (z.B. Kopie des Personalausweises),
- das Rad wird nur vom Käufer oder im Haushalt lebenden Familienmitgliedern für mindestens 48 Monate genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder verkauft,
- der Förderbetrag ist bei dauerhafter Unbrauchbarkeit des Fördergegenstandes, Verkauf oder einem Wohnortwechsel nebst 3% Zinsen anteilig zurückzuzahlen. Genannte Umstände sind unverzüglich der Stadt Münster mitzuteilen,
- Doppelförderungen, z.B. durch Landes- oder Bundesmittel sind auszuschließen,
- ein vollständiger Förderantrag berechtigt nicht zwangsläufig zur Inanspruchnahme einer Förderung, da das Jahresbudget zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits ausgeschöpft sein kann.

Der Erwerb kann auch gemeinschaftlich durch mehrere volljährige Privatpersonen (Nutzungsgemeinschaft) erfolgen.

Die Einführung einer Kaufprämie ist ein innovativer Beitrag zur stadt- und umweltverträglichen Mobilität und somit im Sinne des Masterplans Mobilität 2035+.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage B – Förderrichtlinie der Stadt Münster für die Förderperiode 2019

Anlage C – Antrag zum Förderprogramm der Stadt Münster

Anlage D – Antrag „Ja zur Anschaffung von Lastenrädern! Für eine Verbesserung der Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität in Münster“